

# Ordnung für die Projektarbeiten der Fakultät ITE

Grundlage dieser Ordnung sind die <u>gültigen SPOen</u> der Hochschule Furtwangen für Bachelor- und Master-Studiengänge mit dem speziellen Teil für die Bachelorstudiengänge Industrial Manufacturing (§49), Industrial MedTec (§50), Industrial Automation and Mechatronics (§63), Industrial Materials Engineering (§61), Ingenieurpsychologie (§68), Mechatronik und Digitale Produktion (§69), Werkstoff- und Fertigungstechnik (§70), Medizintechnik - Technologien und Entwicklungsprozesse (§71) und die Masterstudiengänge Mechatronische Systeme (§48) und Angewandte Materialwissenschaften (§51).

Da die Projektarbeit eine reguläre Lehrveranstaltung ist, erfolgt eine automatische Belegung. Die Studierenden müssen aber auf jeden Fall eigenständig tätig werden. Ohne Abgabe des Anmeldeformulars wird die Arbeit nicht bewertet.

#### § 1 Lernziele bei der Projektarbeit

In der Projektarbeit wird den Studierenden unter der Anleitung einer Betreuerin/eines Betreuers vermittelt, wie eine gestellte Aufgabe zielorientiert bearbeitet wird und wie die Ergebnisse dokumentiert und präsentiert werden. Als Prüfungsleistung wird von den Studierenden eine schriftliche Ausarbeitung gefordert.

## § 2 Ausgabe und Bearbeitungszeit der Projektarbeit

1. Für die <u>Bachelorstudiengänge</u> gilt:

Die Projektarbeiten sind nach den unterschiedlichen SPOen mit den dort genannten Prüfungs- oder Studienleistungen abzulegen. Die Projektarbeit ist in zwei Teile gegliedert, soll aber ein Thema behandeln.

Die Projektarbeit darf nicht parallel zum Praxissemester durchgeführt werden.

- 2. Für die Masterstudiengänge gilt:
  - Die Projektarbeit ist nach der SPO mit der dort genannten Prüfungsleistung abzulegen.
- 3. Die Projektarbeit muss angemeldet sein.
- 4. Allgemeines Vorgehen:
  - a. Eine/n Professor/in zur Betreuung finden (1. Prüfer/in).
  - b. Erwirken einer Einigung zwischen Hochschul- und Unternehmen-Betreuer/in (2. Prüfer/in) über Aufgabenstellung, Art der Durchführung und Form der Ausarbeitung. Bei hochschulinternen Arbeiten kann der/die 2. Betreuer/in entfallen.
  - c. Grundsätzlich gelten für die Bearbeitungszeit circa 30 Stunden pro ECTS-Punkt. Dies schließt die Dokumentation mit ein. Die Rahmenbedingungen (z.B. Arbeitsplatz im Unternehmen oder zu Hause, Termine für Statusbesprechungen etc.) sollten im Vorfeld zwischen Unternehmen und Studierenden und gegebenenfalls Hochschul-Betreuer/in geklärt werden.
  - d. Die Anmeldung erfolgt in drei Schritten (bitte unbedingt einhalten):
    - i. Anmeldeformular ausfüllen.
    - ii. Anmeldeformular von den Betreuer/innen unterschreiben lassen.
    - iii. Abgabe bei Stelle Koordination Lehre und Industrie (Frau Lambart-Reu, Büro A3.12)
  - e. Am Ende des jeweiligen Semesters muss Ihr/e Hochschul-Betreuer/in eine Note bzw. einen Schein ans Prüfungsamt melden. Vergewissern Sie sich rechtzeitig, dass Sie alles Notwendige getan haben, um dies zu erreichen.
  - f. Der/die Studiendekan/in ist für die Festlegung der Rahmenbedingungen maßgeblich und muss bei Abweichungen vom Standard sein/ihr Einverständnis geben.
- 5. Die Bearbeitungszeit beginnt üblicherweise mit dem Beginn der Vorlesungen, frühestens jedoch mit Semesteranfang (1. März bzw. 1. September) und endet mit der Abgabe spätestens am letzten Tag der Prüfungszeit.

### § 3 Abgabe und Bewertung der Projektarbeit

Die Projektarbeit wird mit der Abgabe der Dokumentation abgeschlossen.

Abzugeben ist eine digitale Version der Dokumentation. Diese muss vom Studierenden zur Archivierung und ggfs. Plagiatsprüfung auf FELIX hochgeladen werden. Bei Bedarf kann zusätzlich eine Abgabe in Papierform erforderlich sein. Dies ist mit dem jeweiligen Erstbetreuer abzusprechen.

Die Bewertung erfolgt durch den/die Erstbetreuer/in. Als Bewertungshilfe kann (Anlage 4) verwendet werden. Die Benotung ist auf dem Anmeldeformular zu dokumentieren und im Prüfungsamt abzugeben.

#### § 4 Aufbau der Ausarbeitung

Für die Ausarbeitung steht im FELIX unter: Campus TUT eine Vorlage zur Verfügung.

#### § 5 Inkrafttreten

Diese Ordnung gilt ab Beginn des WiSe 2020/2021.

## Anlagen:

Anlage 1 Anmeldeformular

Anlagen 3a-c Geheimhaltungsvereinbarung

Anlage 4 Beurteilungsschema